



Gemeinde

Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden · Oberweiler · Beuren · Ettmannweiler · Fünfbronn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

Mitteilungsblatt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der Zeit vom **17.08. bis 28.08.2020** ist das Rathaus im unteren Stockwerk geschlossen. Die Gemeindekasse ist in dieser Zeit wie gewohnt geöffnet.

Bitte wenden Sie sich in sehr dringenden Angelegenheiten an Frau Schwarz, Tel. 07484 932016 (schwarz@simmersfeld.de).

Ab 31.08.2020 sind wir zu den bekannten Sprechzeiten (vormittags) gerne wieder für Sie da.

Für folgende Anliegen wird um eine Terminvereinbarung ab 31.08.2020 gebeten (Tel. 07484 9320-0):

- Ausweis- und Reisepassanträge
- An- und Ummeldungen
- Rentenanträge

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung



	Bürgermeisteramt	Gemeindekasse
Mo - Do	8.00 - 12.00 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr
Fr	8.00 - 11.30 Uhr	8.30 - 12.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rathaus Simmersfeld:	Tel. 9320-0
	Fax 9320-30
Förster:	01713368654
Bauhof:	706
Altblickschule:	4189985
Kindergarten Schatzkiste:	373

Not-/Bereitschaftsdienste

Ärztlicher

Bereitschaftsdienst:

Orte: Aichhalden, Altensteig, Altensteig-dorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Etmannswweiler, Fünfbronn, Garrweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walldorf, Wart, Wörnersberg

Telefon: 116117

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Die zentrale Notfallpraxis am Klinikum Nagold übernimmt den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Notfallpraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Nacht Kontakt mit dem diensthabenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen.

Notfallpraxis Nagold

am Klinikum Nagold

Röntgenstraße 20, 72202 Nagold

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw

Telefon: 01805 19292-160

Augenärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw

Telefon: 01805 19292-123

Zahnärzte

Samstag, 08.08. - Sonntag, 09.08.2020

J. Wieland
Talstraße 97, 72218 Wildberg
Tel.: 07054 92244

Zeit: samstags, sonntags und feiertags von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr

In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt **nur in dringenden Fällen** telefonisch erreichbar. Nach § 4 Abs. 1 der Notfalldienstverordnung beginnt der Notfalldienst um 8.00 Uhr und endet nach 24 bzw. nach 48 Stunden (Wochenende). Der zahnärztliche Notfalldienst ist auch jederzeit im Internet unter www.kzvbw.de aktuell abrufbar.

Tierärzte

Samstag, 08.08. - Sonntag, 09.08.2020

Roland Biet, Mühlenstraße 32, Nagold-Hochdorf, Tel.: 07459 2829 - für die Bezirke Altensteig, Nagold und Pfalzgrafenweiler.

Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

Der Notdienst wechselt täglich.

Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter www.apotheken.de in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunfts-Telefon-Nr. 11883 gefunden werden.

Freitag, 07.08.2020

Engel-Apotheke, Eutingen im Gäu, Marktstr. 2, Tel. 07459 91153
Enztal-Apotheke, Enzklosterle, Friedenstr. 6, Tel. 07085 7173
Kur-Apotheke, Waldachtal (Lützenhardt), Hauptstr. 33, Tel. 07443 289010

Samstag, 08.08.2020

Schmidsche Apotheke, Nagold, Marktstr. 13, Tel. 07452 93160
Stadt-Apotheke, Neubulach, Calwer Str. 22, Tel. 07053 6000

Sonntag, 09.08.2020

Glattal Apotheke, Glatten, Lombacher Str. 3, Tel. 07443 1511
Johanniter-Apotheke, Jettingen, Mauerviesenstr. 2, Tel. 07452 75740

Montag, 10.08.2020

Linden-Apotheke, Pfalzgrafenweiler, Hauptstr. 6, Tel. 07445 81212
Spitzweg-Apotheke, Empfingen, Weiherplatz 13, Tel. 07485 210

Dienstag, 11.08.2020

Apotheke am Markt, Altensteig, Tel. 07453 3650
Dienstag, 11.08.2020
Rosen-Apotheke, Nagold, Turmstr. 4, Tel. 07452 84060

Dienstag, 11.08.2020

Apotheke am Markt, Altensteig, Tel. 07453 3650

Mittwoch, 12.08.2020

Kristall-Apotheke, Horb am Neckar, Neckarstr. 15, Tel. 07451 2727
Rosen-Apotheke, Altensteig, Rosenstr. 55, Tel. 07453 7112

Donnerstag, 13.08.2020

Rathaus-Apotheke, Bondorf, Hindenburgstr. 31, Tel. 07457 8222
Waldach-Apotheke, Waldachtal (Salzstetten), Hauptstr. 18, Tel. 07486 855

Dienstag, 11.08.2020

Apotheke am Markt, Altensteig, Tel. 07453 3650

Soziale Dienste

„Evangelischer Tageselternverein im Landkreis Calw e.V.“

Marion Sailer-Spies

Kontakt: 07452/8410-70

m.sailer-spies@diakonie-nsw.de

Internet: www.diakonie-nordschwarzwald.de

Diakoniestation Altensteig

Am Brunnenhäusle 9
Häusliche Kranken- und Altenpflege, Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegeanleitung, Hospizdienst
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Tel. 07453 9323-0
Hospizgruppe
Tel. 07453 9323-25

Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Calw

www.kreisdiakonie-calw.de
Diakonische Bezirksstelle Nagold
Hohestr. 8, 72202 Nagold
Tel: 07452 841029, Fax: 074522 841044
post@diakonie-nagold.de
Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Psychoziale Familien- und Lebensberatung

Offene Sprechstunde:
Dienstag und Donnerstag 10:30 - 12 Uhr
und 15 - 16:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Landratsamt Calw

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen:
Silvia Murphy & Martina Haag
Termine n. Vereinbarung unter
Tel.: 07051 160-146, Fax 07051 795-146; E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de
oder Martina.Haag@kreis-calw.de

Infektionsschutzbelehrungen für Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben und Küchen

Termin nach Vereinbarung, Tel. -942

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Termin nach Vereinbarung, Tel. -940

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe(gruppen)

jetzt Zimmer B 413, Tel. -199,
E-Mail: selbsthilfe@kreis-calw.de

Anlaufstelle sexuelle Gewalt

Termine nach Vereinbarung



Onyx - Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw

- Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen an Fachkräfte

- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
- Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte

Kontakt: Tel. 07452 842-580; Mobil: 0170 4544080;

E-Mail: Onyx@kreis-calw.de

Schuldnerberatung

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 15:00 - 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Migrationserstberatung

Termin nach Vereinbarung

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,

Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de

Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

Soziale Hilfen

"WEISSER RING" - Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V. Info-telefon 01803 343434, Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Calw e.V.

Geschäftsstelle

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw

Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999

E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de

Notfallrettung/Feuerwehr Telefon: 112

Krankentransport Telefon: 07051 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116117

Soziale Dienste

Hausnotruf „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramm, Seniorenreisen, Besuchsdienst, Familienbildung

Sabine Wiegand, Tel. 07051 7009-140

Daniel Vejsada, Tel. 07051 7009-141

E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Rotkreuz-Kurse

z.B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben

Werner Schlotter, Tel. 07051 7009-110

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft

Gudrun Seeger, Tel. 07051 7009-110

E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Landratsamt Calw

Betreuungsbehörde

- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: 07051 160-217



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im Landkreis Calw Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der Urschelstiftung (Burgcenter)

1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH

Zwingerweg 2, 72202 Nagold

Tel: 0162/6093821

E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de

Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.

Wir bieten auch aufsuchende Beratung an.

Termine/Veranstaltungen



Dienstag, 18. August

Bioabfall

Montag, 31. August

Gelber Sack / Gelbe Tonne

Dienstag, 1. September

Bioabfall

Mittwoch, 2. September

Restabfall

Papier

Amtliche Mitteilungen



Baugesuche / Bauvoranfragen

Baugesuche und Bauvoranfragen werden im Technischen Ausschuss beraten. Diese Beratungen sind öffentlich, - für die Zuhörer liegt entsprechendes Informationsmaterial bereit - und finden jeweils vor der Gemeinderatssitzung statt.

Spätester Abgabetermin der Unterlagen ist **Montag, 21. September 2020, 12.00 Uhr** (in der Woche vor der Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 30.09.2020).

Später eingehende Unterlagen können erst in der darauffolgenden Sitzung beraten werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis.



Gemeinderatssitzung

Die nächste offizielle öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

Mittwoch, 30. September 2020, um 20.00 Uhr

statt.

Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden, - wie üblich - im Sitzungssaal auf.

Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathaustafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

gez.: Jochen Stoll

Bürgermeister

Sommerpause des Mitteilungsblattes

In der Woche KW 35 erscheint kein Mitteilungsblatt der Gemeinde Simmersfeld.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Freitag,

4. September 2020.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Simmersfeld - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Jochen Stoll, Gartenstraße 14, 72226 Simmersfeld - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvtrieb.de, Internet: www.gsvtrieb.de

**Gemeinde Simmersfeld
Landkreis Calw**

**Satzung über die Erhebung von Kindergarten –
Benutzungsgebühren vom 29. Juli 2020**

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 29.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz und Begriffsbestimmungen

- (1) Die Gemeinde Simmersfeld betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder als öffentliche Einrichtung. Die Gemeinde erhebt für den Besuch der Kinderkrippe durch Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und für den Besuch des Kindergartens durch noch nicht schulpflichtige Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr eine Benutzungsgebühr.
- (2) Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Betreuungseinrichtung.

§ 2 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt auf Antrag des Sorgeberechtigten bei der Gemeindeverwaltung.
- (2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.
- (3) Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen. Im letzten Quartal des Kindergartenjahres kann grundsätzlich keine Kündigung erfolgen.
- (4) Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung oder wenn das Kind länger als 2 Monate unentschuldigt fehlt. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.

§ 3 Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gem. § 4 erhoben. Sie sind für 12 Monate zu entrichten.
- (2) Gebührenmaßstab ist die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners.
- (3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Bei Beginn oder Beendigung des Benutzungsverhältnisses während eines Kalendermonats wird stets der ganze Monat berechnet.
- (4) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.
- (2) Im Bereich der Kinderkrippe können auch 2, 3, 4 oder 5 Halbtage (maximal von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr) oder Ganztage (maximal von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr) gebucht werden.
- (3) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

a) Regelgruppen im Kindergarten

Pro Kind, das den Kindergarten besucht, werden erhoben:

ab 01.09.20	
119 €	für ein Kind unter 18 Jahren in der Familie,

je 92 €	für 2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie,
je 61 €	für 3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie und
je 20 €	für 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie.

b) Ganztagsgruppen im Kindergarten

Pro Kind, das ganztags betreut wird, wird ein Zuschlag in Höhe von 120 € pro Monat erhoben. Das Mittagessen ist hier nicht enthalten. Der Zuschlag wird von auswärtigen Kindern in gleicher Höhe erhoben. Wird nur ein Tag die Woche die Ganztagesbetreuung in Anspruch genommen wird ein Zuschlag in Höhe von 40 € erhoben, bei zwei Tagen sind es 80 € pro Monat.

c) Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen sind in den hier aufgeführten Gebührensätzen nicht enthalten. Diese werden entsprechend dem tatsächlichen Anfall an die Gebührenzahler weitergegeben. Dies gilt für den Kindergarten und die Kinderkrippe.

d) Kinderkrippe

Anzahl Ganztage:	5	3	4	5
Für ein Kind unter 18 Jahren in der Familie	352 €	288 €	232 €	169 €
für 2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie,	261 €	214 €	172 €	125 €
für 3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	177 €	146 €	117 €	86 €
für 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie	70 €	58 €	47 €	34 €

Anzahl Vormittage:	5	4	3	2
Für ein Kind unter 18 Jahren in der Familie	264 €	222 €	182 €	135 €
für 2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie,	196 €	164 €	135 €	100 €
für 3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	133 €	112 €	92 €	68 €
für 4 und mehr Kinder unter 18 Jahren in der Familie	53 €	45 €	37 €	28 €

§ 5 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 6 Entstehung/Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§ 3 Abs. 3), in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- (3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§ 4 Abs. 3) fällig. Die Gebühren werden per Lastschrift eingezogen.

§ 7 Inkrafttreten / Übergangsvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 05.06.2019 außer Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Simmersfeld, den 29.07.2020
gez. Jochen Stoll, Bürgermeister

Abschlagszahlung für Wasserrechnung 2020

Bitte denken Sie daran, dass am

15. August 2020

eine Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser zur Zahlung fällig wird.

Hierzu erhalten Sie **keinen neuen Bescheid**, die Höhe der Abschlagszahlung ersehen Sie aus der Schlussrechnung 2019. Wir weisen darauf hin, dass bei nicht fristgerechter Zahlung Mahngebühren in Höhe von 4 € sowie Säumniszuschläge berechnet werden.

Bitte beteiligen Sie sich am **Abbuchungsverfahren**, dadurch vermeiden Sie weitere Kosten. Abbuchungsermächtigungen und weitere Auskünfte erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Simmersfeld – **Gemeindekasse**.

Sofern Sie uns keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, überweisen Sie bitte den Abschlagsbetrag unter Angabe des Buchungszeichens

(5.8888.00.....).

Das Buchungszeichen ist zur Direktverbuchung über Datenträgeraustausch zwischen Banken und Gemeinde unbedingt erforderlich.

Fundsache

Folgendes ist auf dem Rathaus als Fundsache abgegeben worden:

1 Kopfhörer

Der Verlierer/die Verliererin kann sich während der üblichen Sprechzeiten auf dem Rathaus in Simmersfeld, Zimmer 1 melden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Finder nach Ablauf von sechs Monaten das Eigentum an einer nicht abgeholt Fundsache erwirbt.

Bürgermeisteramt
Simmersfeld

Geschwindigkeitskontrollen



Am Sonntag, den 19.07.2020 wurde in Simmersfeld, B 294, Abzw. Aichelberg, Fahrtrichtung Besenfeld, in der Zeit von 12:44 Uhr bis 16:35 Uhr, Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Die Kontrollen erbrachten folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	901
Erlaubte Geschwindigkeit:	70
Überschreitungen bis 10 km/h:	22
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	5
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	5
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	2

Am Sonntag, den 19.07.2020 wurde in Simmersfeld, B 294, Abzw. Aichelberg, Fahrtrichtung Calmbach, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:01 Uhr, Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Die Kontrollen erbrachten folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	678
Erlaubte Geschwindigkeit:	70
Überschreitungen bis 10 km/h:	22
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	20
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	21
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	9

Am Sonntag, den 19.07.2020 wurde in Simmersfeld, B 294, Abzw. Aichelberg, Fahrtrichtung Calmbach, in der Zeit von 15:12 Uhr bis 16:35 Uhr, Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Die Kontrollen erbrachten folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	457
Erlaubte Geschwindigkeit:	70
Überschreitungen bis 10 km/h:	21
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	17
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	18
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	8

Weitere Mitteilungen

www.simmersfeld.de/aktuell.html

Das Landratsamt Calw bittet um größte Zurückhaltung bei Wasserentnahmen aus Flüssen und Bächen.

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle:

22.07.2020 in Spielberg
Helmut Weber, Im Bömbach 3, 72213 Altensteig-Spielberg
71 Jahre

28.07.2020 in Spielberg
Lidia Pox, Reutestraße 4, 72226 Simmersfeld
92 Jahre

28.07.2020 in Freudenstadt
Erwin Wurster, Reutestraße 20, 72226 Simmersfeld
92 Jahre

Kindergarten- und Krippenkinder besuchten die neue Kita Albblickzwerge

Ab dem 31. August 2020 ist es nun endlich so weit: Die Kinderkrippe und der Kindergarten ziehen in die neuen Räumlichkeiten um. Deshalb war es höchste Zeit, die neue Kindertagesstätte (Kita) mit den Kindern anzuschauen und zu erforschen. In der Woche ab dem 27. Juli machte jede Gruppe einen Ausflug nach Simmersfeld an die Schule, wo sich nun das neue Gebäude der beiden Einrichtungen befindet.

Der Waldkindergarten traf sich morgens am neuen Gebäude und begutachtete den Waldgruppenraum, welcher sich auch in der Kita befindet und grünes Stübchen genannt wird. Die Kinder staunten über den großen Raum und fühlten sich schnell heimisch. Im Anschluss ging es in das neue Waldstück der Waldgruppe. Nach dem Fußmarsch machten sie eine Erkundungstour durch den neuen Wald und schauten den großen, neuen Waldcontainer an (dieser dient als Schutzhütte). Der bisherige Container durfte unter strenger Aufsicht der Waldkinder schon umziehen.





Die Kindergartengruppen starteten die Tage darauf ihren Ausflug. Nach der Ankunft im „alten“ Kindergarten Schatzkiste gingen die Kinder zu Fuß nach Simmersfeld. Dort angekommen, schauten auch sie die Räumlichkeiten an und suchten ihren neuen Gruppenraum, welcher nun gelbes oder rotes Stübchen genannt wird. Nachdem das Gebäude erkundet war, wurde der neue Spielplatz erprobt. Voller Freude probierten die Kindergartenkinder

alle Spielgeräte aus und stellten fest, dass diese richtig toll sind.

Auch die Krippenkinder besuchten die Kita und waren sehr begeistert von den Spielmöglichkeiten. Sofort wurden die Spielelemente in den Gruppenräumen in Besitz genommen und auch der neue Sandkasten ausprobiert. Die Kinderkrippe wird nun in dem Zwergennest der Kita zu finden sein. Mit einem Spielkreis wurde der Vormittag abgerundet, bevor es wieder zurück in die „alte“ Krippe nach Aichhalden ging.



Die Kinder und Erzieherinnen blicken zurück auf die Zeit in den vergangenen Monaten, welche uns viele Veränderungen gebracht hat. Umso größer ist nun die Vorfreude bei allen, dass wir am 31. August das erste Mal den Kindergarten- und Krippenalltag in den neuen, umgebauten Räumlichkeiten beginnen dürfen. Derzeit werden schon fleißig Kartons gepackt und in die Kita Altblickzwerge gebracht. Eltern, Verwandten, Bekannten und sonstigen Interessierten sollen die Türen zur Besichtigung der neuen Einrichtung bald auch noch geöffnet werden.

Waldkindergarten

Abschied Waldkindergarten Ettmannsweiler

WIR ZIEHEN UM:

In einen tollen, neuen Waldkindergarten. Wir, die Kinder und Erzieherinnen, freuen uns sehr, Neues in Simmersfeld entdecken zu können.

Trotzdem ein bisschen traurig, möchten wir für die letzten Jahre in Ettmannsweiler DANKE sagen:

- Fa. Heiko Kübler: Immer für ein nettes Gespräch (und so manche Leckereien) mit den Kindern bereit.



- Herr Karl Kirn: Hat uns oft mit Nüssen, Äpfeln und Saft versorgt.

Bei unseren Entdeckungstouren waren wir auf dem Bauernhof von Familie Waidelich bei den Geburten von Kälbchen dabei, beobachteten die Hühner von Erika Dieterle und fütterten Christine's Pferde. Es gab oft Interessantes rund um den Kindergarten oder auf dem Weg zu „unserem“ Wald.

Die Zeit in Ettmannsweiler war wunderschön und jetzt freuen wir uns auf Simmersfeld!

Andere Ämter



Gemeinschaft der Energieberater im Landkreis Calw



Wir informieren Sie auch jetzt:

Telefonische Energie-Erstberatung

Wir halten unseren Service für Sie aufrecht! Vielleicht haben Sie zurzeit mehr Gelegenheit, sich in Ruhe Gedanken über Ihre Immobilie zu machen. Nehmen Sie doch unsere kostenlose Erstberatung als Telefonberatung in Anspruch. Welche Schritte führen zur optimalen energetischen Sanierung? Wie können erneuerbare Energien in Ihrem Gebäude sinnvoll eingesetzt werden, welches Heizsystem passt zu Ihnen und Ihrem Haus, und welche Fördermittel gibt es dafür? Diese Fragen können sehr gut auch in einem telefonischen Beratungsgespräch geklärt werden. Zögern Sie nicht, rufen Sie in unserer Geschäftsstelle unter Tel. 07051-9686100 an (erreichbar Mo-Fr, 8-12 Uhr) und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch. Wir geben Ihr Anliegen an einen unserer Energieberater weiter, dieser wird Sie innerhalb einer Woche kontaktieren um Ihre Fragen zu beantworten. Weitere Informationen zum Thema und unsere Energiespartipps finden Sie auf unserer Internetseite www.energieberatung-calw.de, schauen Sie doch gleich mal rein!



VERLAGSTIPPS:

Um eine adäquate Bildqualität in Ihrem Mitteilungsblatt erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.